

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates** am 23.10.2019
Nr. GR/006/2019

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 22:30 Uhr

Sitzungsort: Bürgersaal, Talstraße 12, 79263 Simonswald

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Stephan Schonefeld

Mitglieder

Herr Rainer Bär
Herr Ferdinand Brugger
Herr Andreas Burger
Frau Malaika Friedmann
Herr Norbert Helmle
Herr Lothar Hug
Herr Bernhard Ruf
Frau Karoline Schulz
Herr Michael Schwär
Frau Carina Wehrle
Herr Karl Josef Winterhalter

Protokollführer

Frau Sabine Glockner

Verwaltung

Herr Michael Disch
Herr Tobias Scherzinger
Herr Sören Wernet

Gäste

Herr Walter Hess, HESS VOLK Architekten zu TOP 1
Frau Marina Hug, Frau Silvana Hug und zu TOP 3
Frau Taito Wette

Abwesend:

Mitglieder

Herr Richard Weis

aus beruflichen Gründen

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden mit der Feststellung eröffnet, dass die Gemeinderäte durch Einladung vom 16. Oktober 2019 fristgerecht und ordnungsgemäß einberufen worden sind.

Anwesende Bürger: 26

Presse: Karin Heiß, Badische Zeitung
Klaus Wolters, Elztäler Wochenbericht

Die Tagesordnung und die Sitzungsvorlagen sind im Zuhörerbereich für die anwesenden Bürger ausgelegt.

Tagesordnung:

- 1 **Sachstandsbericht Neubau Kulturhaus mit Kostenfortschreibung - Sachvortrag**
- 2 **Einwohnerfragemöglichkeit**
- 3 **Ferienprogramm 2019 - Sachvortrag und Präsentation durch das Organisationsteam**
- 4 **Antrag des Brauchtumsvereins Simonswäldertal e.V. auf Gewährung eines Zuschusses und eines zinslosen Darlehens für Baumaßnahmen am Jockenhof
Vorlage: SV/058/2019**
- 5 **Kostenrechnende Einrichtung Wasserversorgung - Gebührenkalkulation für das Jahr 2020 Festsetzung der Wassergebühren und Satzungsbeschluss (Änderungssatzung)
Vorlage: SV/053/2019**
- 6 **Kostenrechnende Einrichtung Abwasserbeseitigung - Gebührenkalkulation für das Jahr 2020 - Festsetzung der Abwasserbegühren und Satzungsbeschluss (Änderungssatzung)
Vorlage: SV/052/2019**
- 7 **Flussgebietsuntersuchung Oberes Elztal - Kosten-Nutzen-Analyse von Hochwasserschutzmaßnahmen - Beratung und Entscheidung über die Beauftragung der Analyse
Vorlage: SV/055/2019**
- 8 **Kulturhaus Simonswald - Vermietungs- und Nutzungsbedingungen mit Entgeltordnung
Vorlage: SV/060/2019**
- 9 **Bebauungsplan Baduf III - Städtebaulicher Vertrag
Vorlage: SV/057/2019**
- 10 **Annahme von Spenden
Vorlage: SV/056/2019**
- 11 **Bekanntgaben, Anfragen**
- 12 **Einwohnerfragemöglichkeit**

Vor der Tagesordnung wünscht der Vorsitzende den Gemeinderäten Schulz, Helmlé, Schwär und Weis nachträglich alles Gute zum Geburtstag.

TOP 1: Sachstandsbericht Neubau Kulturhaus mit Kostenfortschreibung - Sachvortrag
--

Der Vorsitzende begrüßt Architekt Walter Hess.

Herr Hess erläutert ausführlich den Sachstandsbericht zum Neubau des Kulturhauses mit der Kostenfortschreibung an Hand einer Power Point Präsentation. Das Kulturhaus ist bald fertiggestellt. Am Wochenende wird mit der ersten Baureinigung begonnen. Kleinigkeiten wie zum Beispiel die Programmierung des Lichts müssen noch erledigt werden. Ziel ist es, bis Ende November mit dem Neubau des Kulturhauses fertig zu sein. Die Kostenfortschreibung stellt dar, was der Neubau gekostet hat. Herr Hess erläutert dabei die Theorie der Fortschreibung des Baupreisindex des Statistischen Landesamts, bevor er die Kostenfortschreibung in Zahlen darlegt. Die Indexsteigerungen wurden immer gerechnet. Dies sind zusätzliche Kosten zu den Kostensteigerungen. Mit dem Index konnten die Kosten vorausgeschaut werden. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 5.172.760,57 €, wobei der Index 3 nicht vom Gemeinderat beschlossen wurde. Mit der Einpreisung des Index 3 wären die Kosten um 1,9 % besser, als sie eigentlich sein dürften. Ohne der Anpassung des Baupreisindex 3 liegen die Baukosten lediglich um 0,74 % höher. Herr Hess erläutert im Detail die einzelnen Kosten zur Erschließung und dem Bauwerk mit der Dachform, der elektronischen Schließanlage, der PV-Anlage, der Parkplatzsituation/Schallgutachten. Außerdem erläutert er die Vorgehensweise bei den Außenanlagen. Das Material konnte gesiebt werden und nach Entsorgung der Steine weiterverwendet werden. Zudem erläutert er den Einbau der Küche in Tourist-Information. Ein Nachtrag war neben den Podesten auch bei der Küche und der Beschallungsanlage zu verzeichnen. Anstatt einer Haushaltsküche wurde nachträglich eine Edelstahlküche gewählt. Im Weiteren stellt er die Baunebenkosten dar, die mit zusätzlichen Leistungen verbunden sind. Dies waren die Projektsteuerung, die Bewältigung der Anforderungen des Hochwassermanagement, die ein Jahr Verzug beansprucht haben sowie die Stellplätze, das Schallgutachten und der Windfang des Kulturhauses. Nach aktuellen Hochrechnungen wird das Projekt mit einer Kostensteigerung von 0,74 % abgeschlossen werden. Herr Hess erläutert die Ladesäule für E-Bikes und die Ertüchtigung des Infohäuschens, bevor er aktuelle Bilder des Kulturhauses und Bilder der Planung des Kulturhauses aufzeigt.

Es bilden sich mehrere Wortmeldungen aus dem Gremium. Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob der Gemeinderat die Kostenfortschreibung erhält. Herr Hess sagt, dass die PDF-Datei der Gemeindeverwaltung zur Verfügung gestellt werde. Weiter wird nachgefragt, wann die Veranstaltungen im Kulturhaus beginnen können. Herr Hess sagt, dass dies zu Weihnachten möglich sei. Der Vorsitzende ergänzt, dass nicht alle Firmen aus der Region kommen. Es wird versucht, dass Anfang Dezember alle notwendigen Arbeiten erledigt sind. Ein weiterer Gemeinderat fragt nach, warum neben der Ladesäule für E-Bikes nicht auch eine Ladesäule für PKWs errichtet wurde. Der Vorsitzende sagt, dass das Thema aufgegriffen wird, wenn die Elektromobilität weiter zunimmt. Herr Hess ergänzt, dass es diesbezüglich Gespräche mit der EnBW gegeben hat. Die Möglichkeit für eine Ladestation ist vorhanden, das Problem liegt jedoch beim Betreiber. Die EnBW hat derzeit kein Interesse.

TOP 2: Einwohnerfragemöglichkeit

- Heike Hug erkundigt sich, ob die Photovoltaikanlage einen internen Speicher hat oder ob der Strom nur erzeugt wird und ins Netz gespeist wird. Herr Hess sagt, dass die Photovoltaikanlage noch nicht im Betrieb ist. Diese ist vorgesehen, um den Tagesbetrieb des Kulturhauses sowie das Rathaus und das Feuerwehrhaus zu versorgen. Momentan ist hierfür kein Speicher erforderlich, da der Bedarf gedeckt wird. Bisher gibt es drei bis vier Anbieter auf dem Markt für eine Stromcloud. Dies kann jederzeit nachgerüstet werden, um bspw. die Straßenbeleuchtung selbst abzudecken.
- Bernhard Burger erkundigt sich nach der Brückensanierung im Ettersbach. Diese ist ausgeschrieben und soll im kommenden Sommer ausgeführt werden. Bisher liegt nur eine Kostenschätzung vor.
- Bernhard Burger fragt nach, warum das Verkaufsschild am Auto in Untersimonswald entfernt wurde. Der Vorsitzende sagt, dass Verkaufswerbung im Außenbereich nicht zulässig ist.
- Michael Arendt meldet sich im Wort der Vereine der Gemeinde bezüglich der Miete des Kulturhauses. Er schlägt vor, den Betrag zu deckeln und 500 € zu verlangen anstatt 300 € und 10 % Beteiligung des Umsatzes. Der Vorsitzende sagt, dass diese Frage noch im Laufe der Sitzung beantwortet wird.

TOP 3: Ferienprogramm 2019 - Sachvortrag und Präsentation durch das Organisationsteam

Der Vorsitzende begrüßt das Organisationsteam des Ferienprogramms Marina Hug, Silvana Hug sowie Taito Wette. Er bedankt sich im Namen der Gemeinde beim gesamten Team. Die Arbeit ist unschätzbar. Die Gemeinde könnte das Engagement nicht auf die Beine stellen.

Das Organisationsteam stellt ausführlich an Hand einer Power Point Präsentation das diesjährige Ferienprogramm 2019 in Simonswald vor. Dabei erläutern sie das Anmeldeverfahren und die Vorgehensweise, das mit der Unterstützung der Gemeindeverwaltung neu eingeführt wurde. Ebenso die Kostenverwaltung durch die Gemeindeverwaltung verlief unkompliziert. Ein Dank ergeht an die Mitarbeiterinnen Frau Manuela Lissek und Frau Birgit Weis. Insgesamt waren 149 Kinder im Alter von 3 bis 14 Jahren angemeldet für 55 Veranstaltungen. Zum ersten Mal war der Tourismusverein mit dabei und auch der Tauziehverein hat bereits Interesse bekundet, worüber sich das Organisationsteam sehr freut. Anschließend werden die Kosten erläutert. Alle Spender und Sponsoren werden ein Informationsblatt mit den Eindrücken erhalten. Das Abschlusstreffen des Organisationsteams war sehr positiv. Das Team blickt dem ersten Treffen für das Ferienprogramm 2020 bereits im Januar entgegen und bleibt in derselben Besetzung bestehen. Problematisch ist, dass das Ferienprogramm oft als Betreuungsaktion genutzt wird und daher kaum Eltern gefunden werden können, die das Programm unterstützen. Daher müsse öfters auf den Bus zurückgegriffen werden, wodurch der Unkostenbeitrag auf 5 € erhöht werden müsse.

Es bildet sich eine Wortmeldung aus dem Gremium. Gemeinderat Ruf findet das Ferienprogramm super und bedankt sich. Er war selbst mal zwei Jahre aktiv dabei und weiß, dass die Organisation ganzjährig Zeit in Anspruch nimmt.

TOP 4: Antrag des Brauchtumsvereins Simonswäldertal e.V. auf Gewährung eines Zuschusses und eines zinslosen Darlehens für Baumaßnahmen am Jockenhof
Vorlage: SV/058/2019

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Erich Schwär des Brauchtumsvereins Simonswäldertal e.V. als 1. Vorsitzender. Herr Schwär sagt, dass er den Antrag nicht öffentlich vortragen kann und gibt das Wort zurück an den Vorsitzenden. Der Vorsitzende erläutert daraufhin ausführlich den Sachverhalt an Hand der Sitzungsvorlage. Der Brauchtumsverein Simonswäldertal e.V. beabsichtigt in einem ersten Bauabschnitt die erste Restaurierung und Wiederinbetriebnahme des historischen Backhauses. Die Maßnahme hat Bezug zum Gemeindeentwicklungskonzept und lässt sich unter Punkt E 6.2 einordnen und würde somit zur Erreichung eines Entwicklungsziels beitragen. Neben dem touristischen Zweck würde die Maßnahme auch den Ortskern von Obersimonswald aufwerten lassen und mit Leben füllen. Der Vorsitzende sieht gute Chancen, dass der LEADER-Förderantrag Zuspruch erhalten könnte. Ohne diese Förderung wäre das Projekt stark gefährdet. Jedoch muss hierfür die Finanzierung gesichert sein. Der Vorsitzende schlägt vor, den Antrag auf Gewährung eines zinslosen Darlehens zunächst abzulehnen, um nicht-öffentlich einen kommunalen rechtlichen Gang zu ermöglichen.

Es bilden sich mehrere Wortmeldungen aus dem Gremium. Gemeinderat Helmlé schlägt vor, dem ersten Beschlussvorschlag zuzustimmen und den zweiten Beschlussvorschlag zu vertagen, damit der Gemeinderat in den nächsten 14 Tagen sich das Projekt vor Ort anschauen könnte. Es ist wichtig, es gesehen zu haben. Das Backhaus sei wertvoll. Der Vorsitzende ergänzt, dass zum zweiten Beschlussvorschlag Unterlagen fehlten. Weiter wird aus dem Gemeinderat angeregt, dass die Stichtage berücksichtigt werden müssen. Eine Vertagung sei daher nicht möglich. Ein weiterer Gemeinderat ist für die Beschlussfassung zum ersten Tagesordnungspunkt und für eine Begehung des Jockenhofs. Der Vorsitzende sagt, dass es sich um die abwicklungsrechtliche Möglichkeit handelt. Eine Gemeinderätin schlägt vor, den zweiten Beschlussvorschlag zunächst öffentlich abzulehnen und nicht-öffentlich darüber zu beraten.

Nach weiterer Aussprache beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, dass sich die Gemeinde in Höhe von 10 % der zuwendungsfähigen Kosten am LEADER-Antrag für das Jahr 2020 beschriebenen Projekt beteiligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5: Kostenrechnende Einrichtung Wasserversorgung - Gebührenkalkulation für das Jahr 2020 Festsetzung der Wassergebühren und Satzungsbeschluss (Änderungssatzung)
Vorlage: SV/053/2019

Der Sachverhalt wird ausführlich an Hand der Sitzungsvorlage von Rechnungsamtsleiter Scherzinger erläutert. Dabei weist er auf einen redaktionellen Fehler auf S. 2 der Sitzungsvorlage hin.

Es bilden sich eine Wortmeldungen aus dem Gremium. Ein Gemeinderat fragt nach, woher der kalkulatorische Zinssatz herkommt. Rechnungsamtsleiter Scherzinger sagt, dass der Gemeinderat den Zinssatz festlegt. Dieser lag in der Vergangenheit mal bei 6 %. Es muss überlegt werden, ob er künftig noch weiter herunter gesetzt werden sollte. Wichtig ist, eine gewisse Kontinuität der Gebühr zu haben. Der Vorsitzende ergänzt, dass es sich dabei um eine konservative Betrachtung der Finanzlage handelt. Der Zinssatz gilt für den gesamten Haushalt wie z.B. Friedhof, Wasser oder Kurtaxe. Er ist dabei nicht ergebniswirksam, sondern maßgebend für Abschreibungen und Auflösungen, so Rechnungsamtsleiter Scherzinger.

Nach weiterer Aussprache fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Kostenträgerrechnung der kostenrechnenden Einrichtung Wasserversorgung Simonswald für das Jahr 2020 unter Beibehaltung des kalkulatorischen Zinssatzes von 3,5 %.
2. Die Wassergebühr wird ab dem 01.11.2019 auf 2,40 € pro m³ Frischwasser abgesenkt.
3. Der Gemeinderat beschließt die Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Simonswald –WVS– in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6: Kostenrechnende Einrichtung Abwasserbeseitigung - Gebührenkalkulation für das Jahr 2020 - Festsetzung der Abwasserbegühren und Satzungsbeschluss (Änderungssatzung)
Vorlage: SV/052/2019

Der Sachverhalt wird ausführlich an Hand der Sitzungsvorlage von Rechnungsamtsleiter Scherzinger erläutert.

Es bilden sich keine Wortmeldungen aus dem Gremium.

Der Gemeinderat fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Kostenträgerrechnung der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung für das Jahr 2020 unter Beibehaltung des kalkulatorischen Zinssatzes von 3,5 %.
2. Die Schmutzwassergebühr wird ab dem 01.11.2019 auf 3,03 € pro m³ Frischwasserbezug abgesenkt. Die Niederschlagswassergebühr wird ab dem 01.11.2019 auf 0,03 € pro m² anrechenbarer versiegelter Fläche abgesenkt.

3. Der Gemeinderat beschließt die Änderungssatzung zur Abwassersatzung der Gemeinde Simonswald – AbwS – in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 7: Flussgebietsuntersuchung Oberes Elztal - Kosten-Nutzen-Analyse von Hochwasserschutzmaßnahmen - Beratung und Entscheidung über die Beauftragung der Analyse
Vorlage: SV/055/2019**

Der Sachverhalt wird ausführlich an Hand der Sitzungsvorlage erläutert.

Es handelt sich dabei um ein Maßnahmenpaket aus der Flussgebietsuntersuchung. Dabei wurden die Schwachstellen im Gemeindegebiet eruiert. Bei der Nutzen-Kosten-Untersuchung der beabsichtigten Maßnahmen wird das mögliche Schadenspotenzial ins Verhältnis zu den Kosten der zugehörigen Hochwasserschutzmaßnahme gesetzt. Ein Gemeinderat findet es wichtig, die Kosten-Nutzen-Analyse speziell für Simonswald durchzuführen.

Nach weiterer Aussprache beschließt der Gemeinderat **einstimmig**:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung eine Beauftragung der WALD + CORBE Consulting GmbH mit der Durchführung einer Kosten-Nutzen-Analyse von möglichen Hochwasserschutzmaßnahmen im Gemeindegebiet vorzubereiten und die benötigten Geldmittel in Höhe von ca. 7.200 € in den Haushaltsentwurf 2020 mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 8: Kulturhaus Simonswald - Vermietungs- und Nutzungsbedingungen mit Entgeltordnung
Vorlage: SV/060/2019**

Der Sachverhalt wird ausführlich an Hand der Sitzungsvorlage vom Vorsitzenden erläutert. Der Gemeinderat hatte im Vorfeld die Möglichkeit zur Baustellenbesichtigung des Kulturhauses, wie dies auch die meisten Vereinsvorstände bereits vollzogen haben. Zunächst geht der Vorsitzende auf die Historie des Kulturhauses ein. Im Jahre 1977 wurde die Alte Säge mit dem Ziel gekauft, dass dort etwas errichtet werden soll. Das Projekt wurde viele Jahre kontrovers diskutiert, wie es aktuell immer noch der Fall ist. Nun handelt es sich um die Vermietungs- und Nutzungsbedingungen mit Entgeltordnung des Kulturhauses, die nicht bei allen Einklang finden. Es muss klar sein, dass Unterdeckungsbeiträge finanzielle Aufwendungen sind, die von jedem Steuerzahler getragen werden müssen. Nach der Gemeindeordnung sind die Finanzen zusammenzuhalten. Das Kulturhaus ist ein tolles Projekt, insbesondere die Akustik sei hervorragend, so der Vorsitzende. Der Entwurf der Vermietungs- und

Nutzungsbedingungen mit Entgeltordnung ist das Ergebnis der Arbeitsbesprechung des Gemeinderats. Es wurde versucht, eine Lösung zu finden, die allen Beteiligten entgegen kommt und so z.B. ein Ausgleich zwischen eigentlich kleinen und großen Vereinen mit mehr oder wenigen Veranstaltungen berücksichtigt.

Es bilden sich mehrere Wortmeldungen aus dem Gremium. Es wird nachgefragt, wie die Vereinsbesprechung gelaufen ist. Der Vorsitzende sagt, dass die Vereine ein Missverhältnis zwischen den örtlichen Firmen und den örtlichen Vereinen sehen. Bei einem Umsatz in Höhe von 6.000 € liegt die Beteiligung der Vereine bei 10% schon bei 600 € sowie die Grundmiete von 300 €. Er bekräftigt, dass die Kommune kein Interesse hat, in die Vereinsbücher zu schauen. Die Belastung der Vereine orientiert sich nach Zuspruch der jeweiligen Veranstaltung. Würde die Beteiligung nach dem Gewinn und nicht nach dem Umsatz generiert werden, könnte bspw. Der Kauf anderer nicht für die Veranstaltung notwendigen Produkte den Gewinn schmälern. Die Vereine forderten die Beschränkung der Umsatzbeteiligung oder alternative eine pauschale Grundmiete in Höhe von 500 €. Bei einer möglichen Deckelung der Umsatzbeteiligung würden allerdings schwächere Vereine stärker belastet werden. Und bei einer Umsatzbeteiligung orientiert am Gewinn könnten Einkäufe dementsprechend gesteuert werden und damit Einfluss genommen werden. Insgesamt war die Vereinsbesprechung sehr emotional, nach Intervention nahm die Besprechung jedoch einen sachlichen Ausklang.

Gemeinderat Hug sagt, dass er sich am Tag nach der Arbeitsbesprechung des Gemeinderates bezüglich der Kosten nochmals Gedanken gemacht hat. Die Miete für örtliche Vereine wird mit einer Beteiligung des Umsatzes in Höhe von 10 % zu teuer. Er hat sich eine Excel-Tabelle erstellt, in der hervorgeht, dass die Beträge der nicht einheimischen Nutzer in etwa gleich mit denen der örtlichen Vereinen sein wird. Für ihn sind die Vereine die wesentlichen Säulen des kulturellen Lebens in Simonswald. Die Vereine sollen auch das Kulturhaus nutzen können. Er sieht die Umsatzbeteiligung in Höhe von 10 % als Knackpunkt bzw. K.O.-Kriterium. Er plädiert daher, eine höhere Grundmiete anzusetzen. Gemeinderat Hug beantragt, die ursprünglichen Vorschläge der Entgeltordnung zu ändern. Die Grundmiete der örtlichen Vereine soll von 300 € auf 500 € angehoben werden. Die Umsatz- und Eintrittsbeteiligung in Höhe von 10% soll komplett gestrichen werden und das Nutzungsentgelt für die Veranstaltungsdauer bei mehr als 24 Stunden soll von 150 € auf 250 € pro Tag für max. 3 Tage angehoben werden. Die örtlichen Vereine sollen nicht stärker belastet werden als örtliche Firmen oder nicht Einheimische. Der Vorsitzende ergänzt, dass die tatsächlichen Kosten der Gemeinde bei einer Veranstaltung bei etwa 700 € liegen (Reinigung, Personal Hausmeister, Strom, Wasser, etc.).

Ein Gemeinderat plädiert für eine Umsatzbeteiligung. Eine kleine Grundmiete für alle sei fair. Mit der Umsatzbeteiligung beläuft sich das Entgelt in etwa auf 720 €. Da die Erfahrungen bisher fehlen, kann niemand abschätzen, was alles auf die Kommune zukommt. Eventuell wird ein weiterer Hausmeister notwendig. In anderen Nachbarkommunen zahlen die Vereine auch um die 700 € pro Nutzung. Nur ein Grundbetrag zu verlangen, wäre zu einfach. Ein weiterer Gemeinderat findet den Grundbetrag auch fair. Wenn ein Verein viel Umsatz macht, warum soll er dann auch nicht mehr bezahlen wie andere. Wenn mehr verkauft wird, wird auch die Einrichtung mehr genutzt. Dementsprechend soll jeder Verein auch das Entgelt dafür bezahlen. Dem wird aus dem Gemeinderat entgegnet, dass es anders aussehe, wenn mit 15 € pro Ver-

anstellungsbesucher kalkuliert wird. Der Vorsitzende sagt, dass im Schnitt allerdings mit 10 € pro Besucher kalkuliert werden kann. Er muss an die Kostenseite erinnern.

Gemeinderat Bär bestätigt, dass die Entgeltordnung im Gemeinderat zusammen entwickelt worden ist. Allerdings fehlt, dass eine Veranstaltung pro Verein frei ist wie es in anderen Gemeinden üblich sei. Er freut sich über das Kulturhaus. Bürgermeister a.D. Reinhold Scheer hatte immer von Daseinsvorsorge besprochen. Allerdings kann er dem Entwurf der Nutzungs- und Entgeltordnung des Gemeinderates so nicht mehr zustimmen. Er beantragt, die Grundmiete für örtliche Vereine für das Kulturhaus von 300 € auf 400 € anzuheben und dafür alle vorhergesehen Umsatzbeteiligungen in der Entgeltordnung für die nächsten zwei Jahre vorläufig zu streichen. Er findet es gut, dass die Gemeinderäte die Entgeltordnung mitentwickeln durften. Dies wird von Gemeinderätin Schulz unterstützt. Sie schlägt vor, die Grundmiete bei 300 € zu belassen und die Umsatzbeteiligung bis 400 € zu deckeln. Die Vereine müssen in jedem Fall besser als Firmen dargestellt werden. Gemeinderat Brugger findet hingegen die Umsatzbeteiligung fair, jedoch nicht die Eintrittsbeteiligung in Höhe von 10 %. Zudem sollten auch die örtlichen Firmen mit der Fußnote 1 der Entgeltordnung, also der Umsatzbeteiligung in Höhe von 10 % beigemessen werden. Gemeinderat Burger beantragt, die Grundmiete in Höhe von 300 € zu belassen, jedoch die Umsatzbeteiligung zunächst auf 7-8% für die nächsten zwei Jahre festzulegen. Die Entgeltordnung soll jetzt nicht für alle Ewigkeit festgelegt werden. Zudem bekommt die Gemeinde das Geld für den Erhalt des Kulturhauses. Die Umsatzbeteiligung sollte für nicht Einheimische ergänzt werden sowie für örtliche Firmen mit gewerblicher Nutzung. Auch Gemeinderätin Wehrle findet die Umsatzbeteiligung fair und gerecht. Eine geringere Grundmiete sei auch für kleine Vereine fair. Sie ist dafür, die Umsatzbeteiligung in Höhe von 10 % auf alle Kategorien zu erweitern. Gemeinderat Ruf sagt, dass hinter der Entgeltordnung viel Arbeit steckt und das Thema nicht einfach zu lösen ist. Es muss eine Balance gefunden werden. Er pflichtet Gemeinderat Brugger bei. Er beantragt, die Entgeltordnung zunächst für ein Jahr festzulegen, um im Januar 2021 nochmals neu darüber zu entscheiden. Gemeinderat Schwär beantragt, die Umsatzbeteiligung von 10 % zu belassen aber die Eintrittsbeteiligung wegzulassen. Außerdem müsste die Umsatzbeteiligung auf die örtlichen Firmen und nicht Einheimische erweitert werden. Der Gemeinderat hat viele verschiedene Hallen beabsichtigt. Das Entgelt sei üblich für eine neue Halle dieser Größe.

Es bilden sich weitere Wortmeldungen aus dem Gremium. Das Kulturhaus ist eine neue und tolle Halle, so ein Gemeinderat. Jedoch muss sie für die Vereine bezahlbar sein. Die Vorschläge der Entgeltordnung seien jedoch zu hoch. Eine Umsatzbeteiligung wird seitens der Vereine vehement abgelehnt. Einer erhöhten Grundmiete würden auch die kleineren Vereine zustimmen. Ein weiterer Gemeinderat sagt, dass er nicht glaubt, dass in Simonswald zu viel verlangt werden würde. Es handelt sich dabei um einen fairen Preis. Er verstehe nicht, warum sich jemand nicht entsprechend beteiligen sollte, wenn er einen guten Umsatz macht. Wenn hingegen eine Veranstaltung nicht so gut laufen sollte, wäre eine niedrigere Grundmiete in Höhe von 300 € besser wie ein Festbetrag von 500 €. Gemeinderätin Friedmann beantragt, die Grundmiete wie vorgeschlagen zu belassen und die Umsatzbeteiligung auf 7,5 % zu reduzieren. Für Auswärtige muss diese hinzugenommen werden. Nach weiterer Aussprache im Gemeinderat beschließt der Gemeinderat einzeln über die weitergehenden Anträge aus dem Gemeinderat zur Entgeltordnung der Gemeinde Simonswald.

Der Gemeinderat lehnt den weitergehenden Antrag mehrheitlich mit **10 Nein-Stimmen und 2 Ja-Stimmen** ab, die Grundmiete für örtliche Vereine auf 400 € zu erhöhen und die Umsatz- und Eintrittsbeteiligung von je 10 % komplett rauszunehmen.

Der Gemeinderat lehnt den weitergehenden Antrag mehrheitlich mit **10 Nein-Stimmen, 1 Ja-Stimme und 1 Enthaltung** ab, die Grundmiete für örtliche Vereine auf 500 € zu erhöhen und die Umsatz- und Eintrittsbeteiligung von je 10 % komplett rauszunehmen.

Der Gemeinderat lehnt den weitergehenden Antrag mehrheitlich mit **11 Nein-Stimmen und 1 Ja-Stimme** ab, die Grundmiete für örtliche Vereine bei 300 € zu belassen und die Umsatz- und Eintrittsbeteiligung von je 10 % bis 400 € zu deckeln.

Der Gemeinderat stimmt dem weitergehenden Antrag mehrheitlich mit **10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung** zu, die Umsatzbeteiligung in Höhe von 10 % für örtliche Vereine mit gewerblicher Nutzung und nicht Einheimischer zu ergänzen. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Die Gemeinderäte Wehrle und Brugger ziehen ihre weitergehenden Anträge zurück.

Der Gemeinderat stimmt dem weitergehenden Antrag mehrheitlich mit **9 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen** zu, die Umsatz- und Eintrittsbeteiligung für die örtlichen Vereine auf 7,5 % zu reduzieren und zunächst für ein Jahr festzusetzen. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die Grundmiete vorerst wie vorgeschlagen bestehen bleibt. Die Umsatz- und Eintrittsbeteiligung wird für die örtlichen Vereine auf 7,5 % abgesenkt und hingegen für nicht Einheimische und örtliche Firmen mit gewerblicher Nutzung in Höhe von 10 % neu eingeführt hingegen des Entwurfs der Entgeltordnung in der Sitzungsvorlage.

Der Gemeinderat beschließt **mehrheitlich** die in der gemeinsamen Arbeitssitzung Gemeinderat/Verwaltung am 09. Oktober 2019 mit den heutigen Änderungen aufgestellte Vermietungs- und Nutzungsbedingungen mit der Entgeltordnung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 9: Bebauungsplan Baduf III - Städtebaulicher Vertrag Vorlage: SV/057/2019
--

Gemeinderat Karl Josef Winterhalter erklärt sich für befangen, da seine Ehefrau Eigentümerin der Grundstücksfläche des Bebauungsplans Baduf III ist. Er nimmt im Zuhörerraum Platz.

Der Sachverhalt wird ausführlich an Hand der Sitzungsvorlage erläutert. Der Vorsitzende sagt, dass bereits Vorgespräche stattgefunden haben und Angebote eingeholt wurden. Die Planungshoheit liegt jedoch bei der Gemeinde. Über die Tragung der

Kosten für den Bebauungsplan kann die Gemeinde einen städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhabenträger abschließen. Das Grundstück der Gemeinde wird trotz den Leitungs- und Wegerechten mit aufgenommen, um einer möglichen zukünftigen Entwicklung offen zu stehen.

Es bilden sich mehrere Wortmeldungen aus dem Gremium. Es wird nachgefragt, wie die Eigentumsverhältnisse aussehen und wie es mit der Kostenübernahme aussieht. Der Vorsitzende erläutert dies und erläutert das weitere Vorgehen. Ein Gemeinderat wirft ein, dass eine bestehende Grünzäsur in diesem Bereich problematisch werden könnte. Das sei unternehmerisches Risiko, so der Vorsitzende. Eine Grünzäsur hat jedoch nicht nur ökologische Gründe, sondern auch eine gewisse Trennungsfunktion.

Nach weiterer Aussprache beschließt der Gemeinderat **einstimmig** den Abschluss des städtebaulichen Vertrages mit der Firma Projektbau Winterhalter.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Gemeinderat Karl Josef Winterhalter nimmt wieder im Ratstisch Platz.

TOP 10: Annahme von Spenden Vorlage: SV/056/2019

Der Sachverhalt wird ausführlich an Hand der Sitzungsvorlage erläutert. Ohne weitere Wortmeldungen aus dem Gremium kommt der Gemeinderat zum Beschluss.

Der Gemeinderat erklärt einstimmig gemäß § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung die Annahme der aufgeführten Spende.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 11: Bekanntgaben, Anfragen

I. Informationen des Vorsitzenden

1. Beschluss aus nicht-öffentlicher Gemeinderatssitzung vom 25.09.2019

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass Frau Ramona Klank ab 01.01.2020 als Nachfolgerin von Frau Birgit Weis in der Gemeindekasse beginnt.

2. Wasserversorgung

Der Vorsitzende berichtet, dass es am vergangenen Sonntag zu einem Wasserausfall im Bereich „Am Hohrain“ gekommen ist. Es handelte sich dabei um eine Fehlermeldung. Das Problem konnte gelöst werden.

3. Kulturhaus

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die liquiden Mitteln für das Kulturhaus erschöpft worden sind. Deshalb wurde ein Liquiditätsdarlehen in Höhe 1,0 Mio € aufgenommen.

II. Anfragen aus dem Gemeinderat

1. Wanderparkplatz Hohrain

Gemeinderat Helmle sagt, dass der Wanderparkplatz im Bereich Hohrain zu klein ist. Die Anwohner wurden bereits schon zugeparkt. Der Vorsitzende sagt, dass im Notfall Rettungsfahrzeuge die Straße passieren können müssen. Es wird sich die Situation vor Ort anschauen. Dies wäre ein Fall für einen Gemeindevollzugsdienst gewesen.

2. Martinshof

Gemeinderat Schwär sagt, dass im Bereich Martinshof die Hecke zurückgeschnitten werden müssten.

3. Kinderspielplatz

Gemeinderat Burger bedauert, dass sich auf dem Kinderspielplatz viele Zigaretten im Sand befinden. Der Vorsitzende wird eine Reinigung veranlassen.

4. Lärmschutzwall Mühlbach

Gemeinderat Winterhalter erkundigt sich nach den Eigentumsverhältnissen des Lärmschutzwalls im Bereich Mühlbach und wie es mit dem Gewässerrandstreifen aussieht. Der Gewässerrandstreifen gehört der Gemeinde. Zudem hat die Gemeinde ein Wegerecht, so der Vorsitzende.

TOP 12: Einwohnerfragemöglichkeit

- Bernhard Burger fragt nach, wie der aktuelle Stand bezüglich der Zukunftsinvestition zum Thema Gemeinsames Feuerwehrhaus aussieht. Der Vorsitzende sagt, dass Mittel für eine Machbarkeitsstudie bereits im Haushalt eingestellt sind.
- Heike Hug sagt bezüglich dem Kulturhaus, dass Gewerbetreibende ihren Lebensunterhalt bestreiten. Vereinsmitglieder wenden hingegen ihre Freizeit auf, um ein entsprechendes Angebot der Bevölkerung zu ermöglichen. Trotzdem wird sie das Kulturhaus gerne nutzen.

Vorsitzender:

Stephan Schonefeld

Gemeinderat:

Ferdinand Brugger

Schriftführerin:

Sabine Glockner

Gemeinderat:

Norbert Helmle